

INHALT

1. Europa 2009
 - a. Aufgaben des EU-Parlament, des EU-Rats und EU-Kommission
 - b. Europäisches Migrationsnetzwerk (EMN)
 - c. Staatsministerin Maria Böhmer: „Integrationspolitik auf EU-Ebene wirkungsvoller gestalten
 2. Das Optionsmodell - Aktuelle Reaktionen und Diskussionen
 - a. Das Optionsmodell und seine Geschichte
 - b. „Aufruf zur Abschaffung des Optionszwangs“
 - c. Staatsministerin Maria Böhmer lehnt Abschaffung der Optionsregelung ab
 3. ABE neue Website www.einbuergern.de ist Online!
 - 4 . Curriculum Einbürgerung: Sprachnachweis
-

EU-Parlament und seine Aufgaben

Das Europäische Parlament ist das größte multinationale Parlament der Welt: Seine 785 Abgeordneten aus 27 Nationen vertreten derzeit rund 490 Millionen Bürgerinnen und Bürger. Das Parlament beschließt zusammen mit dem Ministerrat Gesetze, die in allen Mitgliedstaaten der EU gültig sind. Die Arbeitsorte des Europäischen Parlaments sind Brüssel, Luxemburg und Straßburg.

Aus: <http://www.europarl.de/export/parlament/vorstellung/parlament.html>

Der Rat der Europäischen Union

Der Rat ist das wichtigste Entscheidungsgremium der EU. Er vertritt die Mitgliedstaaten. An seinen Tagungen nimmt je ein Minister aus den nationalen Regierungen der EU-Staaten teil.

Aus: http://europa.eu/institutions/inst/council/index_de.htm

Die Europäische Kommission

Die Kommission ist von den nationalen Regierungen unabhängig. Sie vertritt und wahrt die Interessen der gesamten EU. Die Kommission erarbeitet Vorschläge für neue europäische Rechtsvorschriften, die sie dem Parlament und dem Rat vorlegt. Sie ist auch die Exekutive der EU, d.h. sie ist für die Umsetzung der Beschlüsse des Parlaments und des Rates verantwortlich.

Aus: http://europa.eu/institutions/inst/comm/index_de.htm

Europäisches Migrationsnetzwerk (EMN)

Das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN) will mit Hilfe der nationalen Kontaktstellen mittelfristig den Organen der Europäischen Gemeinschaft (Kommission, Rat, Parlament), den an dem Netzwerk beteiligten Mitgliedstaaten und langfristig auch der breiten Öffentlichkeit objektive, zuverlässige und EU-weit vergleichbare Daten und Informationen zu den Bereichen Migration und Asyl zur Verfügung stellen. Weiter Informationen unter:

<http://emn.sarenet.es/html/index.html>

Staatsministerin Maria Böhmer: „Integrationspolitik auf EU-Ebene wirkungsvoller gestalten“

15.06.2009, www.bundesregierung.de

Die Integrationspolitik in den Ländern der Europäischen Union soll künftig besser bewertet werden können. Dazu sollen spezielle Indikatoren entwickelt werden, die eine effektivere Gestaltung von Integrationspolitik ermöglichen.

Dieses Ziel sieht ein Eckpunktepapier vor, das heute auf einer EU-Konferenz in Berlin verabschiedet wurde.

http://www.bundesregierung.de/nn_1272/Content/DE/Pressemitteilungen/BPA/2009/06/2009-06-15-ib-integrationsbericht.html

Das Optionsmodell und seine Geschichte

Die Praxis des Optionsmodells 2000 im Jahr 2009. Das Gesetz:

„Durch Geburt ist ein Kind deutscher Staatsangehöriger, wenn ein Elternteil zu diesem Zeitpunkt im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit ist (§ 4 Abs. 1 StAG)“.

Auch wenn beide Elternteile nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, erwirbt ein Kind nach dem sogenannten Optionsmodell (seit dem 01.01.2000) die deutsche Staatsangehörigkeit in den Fällen des § 4 Abs. 3 StAG, wenn

- „sich ein Elternteil seit 8 Jahren rechtmäßig im Bundesgebiet aufhält und
- seit drei Jahren im Besitz einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis oder einer Aufenthaltsberechtigung (ab 01.01.2005: Niederlassungserlaubnis)“ ist. Mehr

dazu http://www.einbuergern.de/content/e1315/e1462/index_ger.html

„Aufruf zur Abschaffung des Optionszwangs“

25.06.2009

Zehntausende junge Erwachsene fallen in den kommenden Jahren unter den Optionszwang des deutschen Staatsangehörigkeitsrechtes. Sie sind Deutsche auf Abruf — bis zum Widerruf. Namhafte und zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens – darunter die Vorsitzende des Paritätischen Gesamtverbandes, Heidi Merk, sowie die ehemaligen Ausländer- und Integrationsbeauftragten der Bundesregierung, Liselotte Funcke, Cornelia Schmalz-Jacobsen und Marieluise Beck u.a. Prof. Dr. Klaus J. Bade, Prof. Dr. Axel Schulte, Prof. Dr. Rita Süßmuth, Weihbischof Dr. Josef Voß – haben den gemeinsamen Aufruf unterzeichnet.

<http://www.wider-den-optionszwang.de/aufruf.html>

Staatsministerin Maria Böhmer lehnt Abschaffung der Optionsregelung ab

24.06.2009, www.bundesregierung.de

Staatsministerin Maria Böhmer hat die Forderung nach einer Abschaffung der Optionsregelung im Staatsangehörigkeitsrecht zurückgewiesen.

http://www.bundesregierung.de/nn_1272/Content/DE/Pressemitteilungen/BPA/2009/06/2009-06-24-ib-optionsregelung.html

Hurra! Wir haben unsere neue Website www.einbuergern.de Online!

Unsere neue ZMS basierte Website ist seit 24.06.2009 Online. Wie auch unten auf der Tabelle zu sehen ist, haben gleich unsere User reagiert und die neue Seite gut aufgenommen, so ist zwar die Besucherzahl am 24.06.2009 von 146 auf 107 zurückgegangen dafür aber der Neugier richtig nach oben gestiegen und zwar von 253 Seiten Besuche auf 1608 – mehr als das 6 Fache Zuwachs und haben sich auch die Zugriffe dementsprechend von 2174 auf 5408 zugenommen. Nun sind alle Download-Materialien noch nicht auf der neuen Seite, so dass auch die Downloadseiten von 354 MB auf 51 MB reduziert.

Wir freuen uns sehr, Sie auch auf unserer neuen Seite begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen viel Spass und Freude beim Durchklicken unsere neue Website sowie beim Lesen unseren Newsletter! Ihr ABE-Team

Tag	Anzahl der Besuche	Seiten	Zugriffe	Bytes
24.06.2009	146	253	2174	354.36 MB
25.06.2009	107	1608	5408	51.95 MB
Durchschnitt	121.47	351.17	2024.87	270.62 MB
Total	3644	10535	60746	7.93 GB

Mehr zur Statistik:

http://www.einbuergern.de/content/e1017/e1023/index_ger.html

Curriculum Einbürgerung: Sprachnachweis:

Auszüge aus dem Infomaterial des ABE Büros: Ausreichende Sprachkenntnisse sind Voraussetzung für die Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft. Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache liegen vor, wenn der Einbürgerungsbewerber die Anforderungen der Sprachprüfung zum Zertifikat Deutsch (B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen) erfüllt. Wer sich nur auf einfache Art mündlich verständigen kann, hat keine ausreichenden Deutschkenntnisse für eine Einbürgerung. Bei den Anforderungen an die deutschen Sprachkenntnisse wird berücksichtigt, ob sie von dem Einbürgerungsbewerber wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung nicht erfüllt werden können. (...) Als Anreiz für aktive Integrationsbemühungen wird die Verkürzung der Mindestaufenthaltsdauer auf 6 Jahre in Aussicht gestellt, falls der Einbürgerungsbewerber ein höheres Sprachniveau erreicht (mindestens B2 des europäischen Referenzrahmens).

Weitere Informationen unter:

http://www.einbuergern.de/content/e1315/e1462/index_ger.html

Impressum und Kontakt:

Dieser Newsletter wird vom Aktionsbüro Einbürgerung im Paritätischen NRW (ABE) herausgegeben. Die Herausgabe wird vom MGFFI des Landes NRW www.mgffi.nrw.de und von der IFAK e.V. www.ifak-bochum.de gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht des ABE wieder. Sie können Ihr Abonnement unter der Emailadresse abe@einbuergern.de beenden.

Redaktion: Kenan Araz und Cornelia Kasper, Aktionsbüro Einbürgerung im Paritätischen NRW (ABE), Engelsburger Str. 168, 44793 Bochum, Tel: 0234/9621012, Fax: 0234/ 0234/683336, www.einbuergern.de | abe@einbuergern.de